

Katholisches Familienzentrum St. Michael

Gebührenordnung ab 01.08.2026

Krippe 1-3 Jahre

	Grundmodul	Nachmittagsmodul	
	A1	A2	A 3
	07.00 – 12.15 Uhr	12.15 – 15.00 Uhr	15.00-16.30 Uhr
1 x wöchentlich	234,00 €	21,00 €	10,50 €
2 x wöchentlich	Plus 4,45 € täglich Mittagessen Plus 8€ Spiel- und 12€ Getränkegeld und Frühstücksgeld	42,00 €	21,00 €
3 x wöchentlich		63,00 €	31,50 €
4 x wöchentlich		84,00 €	42,00 €
5 x wöchentlich		105,00 €	52,50 €

Kita 3-6 Jahre

	Grundmodul			Nachmittagsmodul	
	B1	B2	B3 plus Mittagessen täglich 4,45 €	+	B4
	7.00-12.00 Uhr	7.00-13.00 Uhr	12.00-15.00 Uhr		15.00-16.30 Uhr
1x wöchentlich	0 €	0 €	15,00€		7,50 €
2x wöchentlich	Plus 8€ Spiel- und 12€ Getränkegeld- und Frühstücksgeld		30,00 €		15,00 €
3x wöchentlich			45,00 €		22,50 €
4x wöchentlich			60,00 €		30,00 €
5x wöchentlich			75,00 €		37,50 €

Alle Gebühren gelten monatlich.

In Modul A1 und B3 ist die Essensteilnahme Pflicht.

Das Modul B2 ist begrenzt für Berufstätige oder Notfälle und ausschließlich in Absprache mit dem Träger/Leitung möglich.

Die Module A2, B3 unterliegen weiteren Aufnahmekriterien (z.B. Berufstätigkeit).

Modul B2 und B3 lässt sich nicht kombiniert buchen.

Bei Modul B1 und B2 ist die hessische Gebührenfreistellung bis zu 6 Stunden berücksichtigt.

Bei Modul B3 ist eine gebührenfreie Stunde berücksichtigt.

Die Gebührenbefreiungen für die Grundmodule B1 und B2 und die Gebührenermäßigung für B3 gelten nicht für Kinder anderer Bundesländer, wenn keine Landeszuschüsse weitergeleitet werden.

Geschwisterermäßigung

Es wird eine Ermäßigung gewährt, wenn Geschwisterkinder gleichzeitig Kinderbetreuungseinrichtungen besuchen. Das älteste Kind zahlt den vollen Betrag in seiner Einrichtung, das zweite Kind in der Krippe erhält 50% Ermäßigung. Die Nachmittagsmodule sind in voller Höhe zu zahlen. Das dritte und alle weiteren Kinder erhalten 100% Ermäßigung auf alle Module. Diese Regelung gilt auch, wenn Kinder in kommunalen Einrichtungen oder in der Schülerbetreuung betreut werden.